

«Zentrum mit vielen Vorteilen»

Am 7. März stimmt der Bezirk Höfe über die Sachvorlage «Rathaus und Justizgebäude Leutschen» ab.

Die Bezirksaufgaben und die Ansprüche an eine professionelle Verwaltung nehmen stetig zu. Mit der heutigen Situation – zu wenig Platz in zwei Rathäusern, eines davon sanierungsbedürftig – kann diese Herausforderung nicht bewältigt werden. Das neue Rathaus und Justizgebäude Leutschen in Freienbach soll die Verwaltung und Rechtsprechung an einem Standort zusammenführen und damit ein effizienteres Zusammenarbeiten ermöglichen. Am kommenden 7. März wird der Höfner Soverän darüber abstimmen.

Heute sind Verwaltung, Gericht und Ämter auf mehrere, zum Teil sanierungsbedürftige Standorte verteilt. Sie haben zu wenig Platz und müssen die Gebäude in der täglichen Arbeit oft wechseln. In der Leutschen soll eine moderne, effiziente Arbeitsumgebung entstehen, die auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Mit dem Rathaus und Justizgebäude Leutschen schafft der Bezirk gute Voraussetzungen, damit er weiter prosperieren kann. Private und Unternehmen sind auf eine wirkungsvolle Verwaltung angewiesen.

Langfristige Entwicklung im Blick

Der Bezirk Höfe plant das neue Rathaus für die nächsten 20 bis 30 Jahre. Gemäss Bundesamt für Statistik wird die Bevölkerung des Kantons Schwyz bis 2040 weiter überdurchschnittlich wachsen. Die Einwohnerzahl im Bezirk Höfe dürfte gemäss diesen Schätzungen von heute 29 100 auf 33 600 wachsen, was einer Zunahme um rund 4500 Personen respektive 15 Prozent entspricht. Damit werden sowohl die Bezirksaufgaben als auch die Ansprüche an eine professionelle Verwaltung weiter zunehmen.

Diese Entwicklung ist nicht neu. Kantonale Vorgaben für die Grundbuchbereinigung und die Rechtsprechung sowie die zunehmend komplexeren Fälle am Bezirksgericht Höfe erfordern mehr Personal. Zusätzliche Stellen wurden in diesen Bereichen bereits geschaffen, weitere werden folgen.

Standort Leutschen ein Glücksfall

2016 hatte der Bezirksrat Höfe die Schliessung des Schulhauses Leutschen beschlossen. Damit kam er der Forderung des Kantons nach, den Schulbetrieb aus pädagogischen und organisatorischen Gründen auf zwei Standorte zu konzentrieren.

Die auf Mitte 2022 frei werdenden Gebäude haben sich von allen geprüften Varianten als die beste und kosten-

günstigste herausgestellt. Sie gehören dem Bezirk, können rasch umgenutzt und auf den notwendigen Sicherheitsstandard für Verwaltungs- und Justizgebäude gebracht werden. Eine Sanierung des bestehenden Rathauses Roosstrasse wäre komplex, teuer und könnte die Sicherheit nicht so verbessern, wie es für Amtsgebäude zwingend wäre – die Gebäudestruktur lässt dies nicht zu. Ein Neubau auf grüner Wiese in Freienbach, verbunden mit einem Landabtausch, wäre massiv teurer und würde doppelt bis dreimal so lange dauern.

Kosten und Finanzierung

Mit Gesamtkosten von 21,95 Mio. Franken wird das neue Rathaus mit Justizgebäude Leutschen kostengünstiger

und schneller umsetzbar als andere, geprüfte Varianten. Mit der Reduktion der Bezirks- und Schulstandorte von fünf auf drei können die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten massiv gesenkt werden. Je Betriebsjahr wird mit Einsparungen von rund 1,2 Millionen Franken. Die freierwerdenden Liegenschaften könnten gemäss aktuellen Gebäudeschätzungen für rund 16 Millionen veräussert werden. Das Rathaus und Justizgebäude wären damit zu mehr als zwei Dritteln finanziert.

Der Bezirksrat Höfe empfiehlt die Annahme der Sachvorlage «Rathaus und Justizgebäude Leutschen» am 7. März. Eine Präsentation und weitere Unterlagen, um sich eine Meinung zu bilden, sind unter www.hoefe.ch zu finden.

Bezirk Höfe



Rathaus und Justizgebäude Leutschen: Verwaltung, Ämter und Gericht an einem Standort in Freienbach.

Visualisierung zvg

21 Personen oder Institutionen haben eine Stellungnahme eingereicht

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Wollerau wird dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Das Mitwirkungsverfahren beim kommunalen Richtplan ist abgeschlossen. Der teilweise revidierte Richtplan wird nun dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Zur Teilrevision der Ortsplanung sind verschiedene Einsprachen eingegangen; erst nach deren Bereinigung kann das Verfahren fortgesetzt werden. Dahingegen kann das Verfahren beim Teilzonenplan Fritschweg weitergeführt und die Auflage im Frühling gestartet werden.

Bis 2040 weiter wachsen

Am 24. Mai 2017 trat der neue kantonale Richtplan in Kraft. Die Gemeinden sind angehalten, die Siedlungsentwicklung verstärkt nach innen zu lenken. Bis 2040 soll die Bevölkerungsdichte in den urbanen und den periurbanen Räumen – zu denen auch Wollerau gehört – um 10 Prozent erhöht werden.

Neueinzonungen sind jedoch nur bedingt möglich. Als Voraussetzung für eine kommunale Nutzungsplanung wird ein kommunaler Richtplan verlangt. Dieser legt als strategisches Instrument die Stossrichtung für die künftige Entwicklung der Gemeinde Wollerau fest.

Anregende Mitwirkung

Der kommunale Richtplan lag vom 14. August bis 14. Oktober zu Mitwirkung auf. Während dieser Frist haben 21 Personen und Institutionen sowie die vier direkt angeschriebenen Nachbargemeinden eine Stellungnahme oder Eingabe eingereicht. Insgesamt wurden 67 Anträge gestellt. Zum Thema Siedlung gingen 24 Beiträge ein, zum Thema Verkehr 31 Beiträge, zum Thema Natur, Landschaft und Erholung acht Beiträge und zu allgemeinen Themen vier Beiträge.

Mehrere Eingaben verlangten einen Verzicht auf die Festlegung der Sportanlage Roos als Fläche für den preiswerten Wohnungsbau, einen Verzicht auf die Junkerstrasse oder auf die Bezeichnung von Verdichtungsgebieten. Verlangt wurde neben der vorgeschlagenen Überdeckung der A3 beim Westportal auch eine Überdeckung beim Ostportal. Auch der Verzicht auf den Deponiestandort Schellhammer wurde verlangt. Zur Optimierung der Verkehrssituation im Dorf-

kern wurde eine niveaufreie Querung der SOB-Linie auf der Hauptstrasse angeregt.

Die Ortsplanungskommission hat die Eingaben bewertet und dem Gemeinderat zur Beantwortung vorgelegt. Die meisten Eingaben konnten im Sinne eines Vorgehensvorschlages zur Kenntnis genommen werden, müssen jedoch aufgrund mangelnder Zuständigkeit (ausserhalb Gemeinde) oder übergeordneter Abhängigkeiten abgelehnt werden. In Bezug auf die Eingaben, welche einen Verzicht auf die Festlegung zum Sportplatz Roos, auf den Deponiestandort Schellhammer oder auf die Junkerstrasse fordern, hat der Gemeinderat entschieden, an den vorgeschlagenen Weichenstellungen festzuhalten und auf diese nicht zu verzichten.

Auch an den vorgeschlagenen Gebieten zur Siedlungsverdichtung soll festgehalten werden. Auf eine Überdeckung des Ostportals des Blattunnels soll aktuell verzichtet werden, da dies das Projekt am Westportal gefährden könnte. Sämtliche Mitwirkenden haben eine schriftliche Rückmeldung erhalten. Dazu gehört eine Liste, auf welcher sämtliche eingegangenen Themen behandelt werden.

Sie ist unter www.wollerau.ch/kommunalrichtplan zu finden. Mit dem Entscheid über die Aufnahme von Anregungen, welche in die Zustän-

digkeit der Gemeinde fallen, ist der Mitwirkungsprozess abgeschlossen. Der kommunale Richtplan wird nun dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Wollerau

Beschwerde abgewiesen

Die Beschwerde gegen das Dorf- und Bildungszentrum wurde vom Regierungsrat vollumfänglich abgewiesen – der Fall wird ans Verwaltungsgericht weitergezogen: Der Gemeinderat Wollerau genehmigte Ende 2019 das Baugesuch für das DBZW. Dagegen wurde im Januar 2020 eine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Kritisiert wurde unter anderem Fragen der Erschliessung, der Lärmsituation und der Einfügung des Projekts ins Ortsbild. Die Beschwerde wurde jetzt vom Regierungsrat behandelt und in allen Punkten abgewiesen. Die Kläger möchten die Angelegenheit jedoch ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Der Gemeinderat hofft, dass die Behandlung der Beschwerde vor nächster Instanz nicht mehr so viel Zeit in Anspruch nehmen wird wie bisher. (eing)

Dorfgemeinschaft Pfäffikon startet ins zweite Corona-Jahr

Nachdem sich die Dorfgemeinschaft Pfäffikon (DGP) letztes Jahr neu konstituiert hat, startet sie nun unter dem neuen Präsidium von Thomas Brunner in ein zweites schwieriges Corona-Jahr. Der Vorstand, dem im weiteren Alain Homberger (Vize-Präsident und Beisitzer), Sylvia Zehnder (Kassierin) sowie Victor Arbeiter (Veranstaltungskoordination) und Dominic Keller (Vertreter OK Kino am See) angehören, hofft, den Vereinsmitgliedern und der Bevölkerung trotz der schwierigen Umstände wieder einiges bieten zu können.

Angesichts der epidemiologischen Situation startet das Vereinsjahr erst – so hofft der Vorstand wenigstens – am 25. Juni mit dem Pétanque-Abend auf der Seeanlage in Pfäffikon, der auch letztes Jahr mit Schutzmassnahmen hat durchgeführt werden können. Am 1. August folgt dann hoffentlich wieder das Ufnau-Schwimmen, das 2020 erstmals überhaupt abgesagt werden musste. Für die Zeit vom 11. bis 22. August ist der Grossanlass Kino am See geplant. Das OK ist zuversichtlich, dass es auch dieses Jahr wieder in ähnlichem Rahmen wie im Vorjahr über die Bühne gehen kann. Im September soll die erste DGP-Dorfwanderung in Angriff genommen werden. Anders als im Vorjahr will die DGP dieses Jahr während der Badesaison die vereinseigenen Kanus wieder Mitgliedern und Dritten zur Verfügung stellen. Ob und wann der monatliche «Gitarretreff» dieses Jahr startet, ist noch ungewiss.

Die normalerweise im März abgehaltene Generalversammlung wird spätestens gegen Ende September durchgeführt, in welcher Form auch immer, und auch die Organisation des Helferfestes wird erst später in Angriff genommen, fällt hoffentlich aber nicht wie 2020 den Umständen zum Opfer.

Interessierten sei der Besuch der Webseite (www.dorfgemeinschaft.ch) wärmstens empfohlen. Dem DGP-Vorstand bleibt, einsteilen trotz allem gute Gesundheit und Zuversicht für die Zukunft zu wünschen. (eing)

IMPRESSUM

Höfner Volksblatt

Unabhängige Zeitung für den Bezirk Höfe, amtliches Publikationsorgan für den Kanton Schwyz, den Bezirk Höfe und dessen Gemeinden, erscheint fünfmal wöchentlich; 159. Jahrgang

www.hoefner.ch

Redaktion Verenastrasse 2, 8832 Wollerau, Telefon 044 787 03 03, Telefax 044 787 03 01, E-Mail redaktion@hoefner.ch, sport@hoefner.ch, Chefredaktor Stefan Grüter (fan)

Redaktion Höfe Leitung Andreas Knobel (bel); Urs Attinger (ura); Daniel Koch (diko); Patrizia Baumgartner-Pfister (pp)

Redaktion Sport Franz Feldmann (ff); Lars Morger (mor)

Redaktion March Leitung Hans-Ruedi Rüeggsegger (hrr); Anouk Arbenz (aa); Silvia Gisler (sigi); Yasmin Jöhl (yas); Irene Lustenberger (il); Johanna Mächler (am)

Sekretariat Janine Büsser, Daniela Jurt, Heidi Peruzzo
Abonnemente (inkl. E-Paper) Inland: 12 Monate Fr. 282.-, 24 Monate Fr. 530.-, 6 Monate Fr. 151.-, Einzelnummer Fr. 2,60 (inkl. MwSt.), Abonnementdienst: Telefon 044 787 03 03, E-Mail aboverwaltung@hoefner.ch

Inserate Höfner Volksblatt und March-Anzeiger Mediaservice, Verenastrasse 2, 8832 Wollerau, Telefon 044 786 09 09, Fax 044 786 09 10 Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen, Telefon 055 451 08 80, Fax 055 451 08 89 inserate@thelermmediaservice.ch

Druck und Verlag Theiler Druck AG (Verleger), Verenastrasse 2, 8832 Wollerau, Telefon 044 787 03 00, Telefax 044 787 03 01

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder redaktionellen Beiträgen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspielung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Witz des Tages

Zwei Deutschlehrer sitzen im Restaurant. Fragt der Kellner: «Haben Sie schon etwas in der Speisekarte gefunden?» – «Oh ja», antwortet der eine Lehrer, «sieben Rechtschreibfehler».